

17.12.2009

BDSV-Pressemeldung

Informationen zur Bundesvereinigung BDSV:

- Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind.
- Die BDSV ist der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.
- Die Mitgliedsunternehmen beschäftigen derzeit etwa 35000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz, der sich um 10 Mrd. Euro bewegt.
- Die BDSV ist Mitglied im BIR – Bureau of International Recycling, Brüssel.

Erwartungen der BDSV an den deutschen Gesetzgeber bei der Umsetzung der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie

Ausgangssituation

Nach langen Diskussionen zwischen Europäischem Rat, EU-Parlament und EU-Kommission ist die neue EU-Abfallrahmenrichtlinie am 22.11.2008 verkündet worden. Die Frist zur Umsetzung in nationales Recht läuft bis zum 12.12.2010. Das Bundesumweltministerium hat einen Arbeitsentwurf für ein neues Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Vorbereitung. Auf dieser Grundlage werden Anfang des kommenden Jahres breit angelegte Anhörungsverfahren starten.

Aus der Fülle der zu treffenden bzw. neu zu justierenden Regelungen für die Recycling- und Sekundärrohstoffwirtschaft hält die BDSV folgende für besonders wichtig:

Rangfolge der Entsorgungsoptionen („Abfallhierarchie“)

Anstelle der herkömmlichen Rangfolge „Vermeiden – Verwerten – Beseitigen“ muss in Zukunft die europarechtliche Vorgabe der fünfstufigen Hierarchie „Vermeiden – Vorbereitung zur Wiederverwertung – Recycling – sonstige Verwertung (einschl. energetische Verwertung) – Beseitigung“ umgesetzt werden. Innerhalb der fünf Stufen ist eine flexible Anwendung nach dem Leitbild der „besten Umweltoption“ ausdrücklich gewollt.

Die Stahlrecyclingwirtschaft ist insbesondere wegen der Entsorgung von Resten aus dem Schreddern von Eisen- und Stahlschrott (sog. Schredderleichtfraktion – SLF) tangiert. Die BDSV setzt sich dafür ein, dass neben der energetischen Verwertung der Bergversatz als eingespieltes umweltfreundliches Verwertungsverfahren für aufbereitete Fraktionen aus der SLF-Verwertung nicht grundsätzlich ausgeschlossen wird. Die Mitverwendung beim Versatz in stillgelegten Bergwerksstollen dient der Sicherung vor Bergschäden und hat das Testat der Langzeitsicherheit. Bergversatz ist keinesfalls zu verwechseln mit der Ablagerung in Tongruben oder stillgelegten Deponien. Derartige Entsorgungsarten sind illegal und werden von der BDSV strikt abgelehnt.

Privatwirtschaftlich-wettbewerbliche Abfallverwertung nicht einschränken

Die eingespielte „duale Entsorgungsordnung“ mit öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Gemeinden) und privaten Entsorgungsunternehmen droht anlässlich der Verabschiedung des neuen KrWG zu Gunsten erstgenannter verschoben zu werden. Die Interessenverbände der Kommunalwirtschaft fordern den ungehinderten, d.h. konkurrenzfreien Zugriff auf Sekundärrohstoffe (z.B. Altpapier, aber auch Metallabfälle) aus privaten Haushaltungen. Die sog. gewerbliche Sammlung durch private Recycler wollen diese Interessenverbände weitestgehend eingeschränkt sehen.

Die BDSV setzt sich entschieden dafür ein, dass die Möglichkeiten der privatwirtschaftlich-wettbewerblichen Abfallverwertung nicht eingeschränkt sondern im Gegenteil erweitert werden.

Behinderungen der gewerblichen Sammlung sind zunächst als europarechtlich höchst fragwürdig einzuschätzen. Darüber hinaus wäre es nach BDSV-Auffassung ein ordnungspolitischer Rückschritt ersten Ranges, wenn Betätigungsfelder in der Entsorgungswirtschaft, die in der Vergangenheit bewusst in die Verantwortung der Privatwirtschaft gelegt worden sind, rekommunalisiert würden.

Die BDSV-Warnung vor der Rekommunalisierung bezieht sich auch auf das duale System in der Verpackungsentsorgung. Aktuelle Wettbewerbsprobleme unter den Systembetreibern dürfen nicht zum Anlass für Forderungen genommen werden, diesen Bereich zu verstaatlichen. Die BDSV befürchtet: Wird erst einmal der exemplarische Bereich der Verpackungsentsorgung der Verantwortung der Wirtschaft entzogen, wird die Politik umso leichter geneigt sein, alsbald auch weiterreichenden Forderungen seitens der Kommunen – z.B. die Einführung der Überlassungspflicht für gemischten Gewerbeabfall – nachzukommen.

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Beate Kummer

- Umweltkommunikation -

BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.

Berlin/Düsseldorf

Mobil: 0151-19381186

Mail: buero@beate-kummer.de

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.